

# FDP und SVP wollen im zweiten Anlauf Kündigungsschutz lockern

Staatsangestellte Chaos ums Personalgesetz: Mitte-Links kritisiert Vorgehen der Bürgerlichen

VON HANS-MARTIN JERMANN

Baselbieter Staatsangestellten, die ihre Leistung nicht bringen, soll der Kanton einfacher die Stelle kündigen können. Dies fordern SVP und FDP im Landrat. Konkret soll das Thema Kündigung im kantonalen Personalgesetz dem Obligationenrecht (OR) unterstellt werden; damit gälten hierzu die gleichen Regeln wie in der Privatwirtschaft. Gekündigt werden darf allen, solange eine Kündigung nicht missbräuchlich ist. Mit diesem kontroversen Ansinnen scheiterten die Bürgerlichen an der Landratssitzung vom 26. Januar mit 41 zu 42 Stimmen denkbar knapp. Es obsiegte die Vorlage der Regierung, die den Kündigungsschutz durch eine Erweiterung des Katalogs von Kündigungsgründen bloss leicht aufweichen will.

## Brisant: SVP-Trio stimmte nicht ab

Allerdings ist dieser Beschluss nicht definitiv: Im Rahmen der zweiten Lesung des Personalgesetzes will die SVP am kommenden Donnerstag einen Rückkommensantrag stellen und so den knapp verworfenen Vorschlag der landrätlichen Personalkommission nochmals aufs Tapet zu bringen. Dies bestätigt Parteipräsident Oskar Kämpfer auf Anfrage. Wie die Abstimmung im zweiten Anlauf rauskommen wird, lässt sich kaum vorhersagen. FDP und SVP besetzen im Landrat exakt die Hälfte der 90 Sitze. Interessant: Die Abwesenheitsliste hätte an der Sitzung vom 26. Januar eigentlich dem Anliegen der Bürgerlichen zum Durchbruch verhelfen müssen. Auf ihrer Seite fehlte

bloss eine Landrätin, bei Mitte-Links waren es drei. Allerdings nahmen die SVP-Landräte Roman Klausner, Markus Graf und Myrta Stohler nicht an der Abstimmung teil - das Resultat kippte. Am Donnerstag wird es für SVP-Fraktionschef Dominik Straumann also darum gehen, das erwähnte Trio erstens zum Abstimmen und zweitens zum Drücken des «richtigen» Knopfes zu bewegen.

Dass die Abstimmung im Parlament wiederholt wird, ist für SP-Landrätin Regula Meschberger grundsätzlich kein Problem. Dies entspreche den Spielregeln. Dennoch kritisiert die Juristin und engagierte Sozialpolitikerin die Forderung der Bürgerlichen scharf: «Es muss doch in unserem Interesse sein, dass der Kanton qualifizierte Arbeitskräfte anwerben kann. Mit der Lockerung des Kündigungsschutzes wird dies erschwert», sagt sie. Kein Verständnis hat Meschberger zudem für das Vorgehen: Erstens habe es die Personalkommission unter dem Vorsitz von Balz Stückelberger (FDP) unterlassen abzuklären, ob die von ihr vorgeschlagenen Änderungen rechtlich haltbar seien. Zweitens sei nicht verständlich, weshalb die Kommissionmehrheit ihre Forderungen in die Teilrevision des Personalgesetzes eingebracht habe, anstatt die von der Liga der Baselbieter Steuerzahler eingebrachte Gesetzesinitiative abzuwarten. Schliesslich verlange Letztere praktisch dasselbe: Kündigungsregeln gemäss OR.

Balz Stückelberger verteidigte das Vorgehen in einem bz-Interview kurz vor der letzten Landratssitzung damit, dass die Kommissionmehrheit die Revision des



«Es muss doch in unserem Interesse sein, dass der Kanton qualifizierte Arbeitskräfte anwerben kann.»

Regula Meschberger  
Die SP-Landrätin lehnt die Lockerung des Kündigungsschutzes ab.

Personalgesetzes für die richtige Gelegenheit gehalten habe, die Lockerung des Kündigungsschutzes anzupacken. Zudem sei nicht klar, wann die hängige Initiative zur Abstimmung gelange oder ob sie gar zurückgezogen werde. Stückelberger und seine bürgerlichen Mitstreiter wollten offensichtlich auf Nummer sicher gehen. Denn: Mittlerweile liegt der Bericht der Kommission zur Initiative der Steuerzahler vor, ja sie ist sogar gemeinsam mit der zweiten Lesung des Personalgesetzes an der Landratssitzung vom kommenden Donnerstag traktandiert. Auf Laien wirkt das Vorgehen verwirrend bis chaotisch: Da entscheidet das Parlament zwei Mal über fast dasselbe, ohne dass die beiden Geschäfte inhaltlich sauber aufeinander abgestimmt sind.

## Volk hat das letzte Wort

EVP-Landrätin und Personalkommissionsmitglied Andrea Heger hat die Vorschläge ihrer bürgerlichen Kommissionskollegen inhaltlich bereits scharf kritisiert. Jetzt, wo die Initiative der Liga der Steuerzahler vorliegt, sei es erst recht viel besser, beim Personalgesetz die in der letzten Sitzung knapp favorisierte Regierungsvariante beizubehalten. Denn: «In einer Volksabstimmung kann man diese dann der extremeren Initiative als Gegenvorschlag gegenüberstellen», gibt Heger zu bedenken. Denn eines ist klar: Weil eine Initiative auf dem Tisch liegt und bei den Änderungen des Personalgesetzes das Vierfünftelmehr sicher nicht erreicht wird, hat das letzte Wort ohnehin das Baselbieter Stimmvolk.

NACHRICHTEN

## INTER-GGA 2016 in allen Bereichen Kundenzuwachs

Die Inter-GGA verzeichnete laut Medienmitteilung im Jahr 2016 bei allen Produkten einen Kundenzuwachs. Beim zeitversetzten Fernsehen verdreifachte sich die Kundenzahl, in der Mobiltelefonie verdoppelte sie sich. Im Bezahlfernsehen lag die Steigerung bei 17, bei der Telefonie bei 6 Prozent. Beim stark umkämpften Produkt Internet betrug das Wachstum mehr als ein Prozent. Die Inter-GGA ist laut eigenen Angaben mit rund 34 000 Kunden die grösste unabhängige Kabelnetzbetreiberin in der Nordwestschweiz. (BZ)

## BOTTMINGEN Feste Radaranlage für 110 000 Franken

Die Gemeindeversammlung von Bottmingen hat einem Investitionskredit über 110 000 Franken für die Erstellung einer festen Radaranlage in der Talholzstrasse mehrheitlich zugestimmt und damit einen entsprechenden Ablehnungsantrag der Gemeindegemeinschaft verworfen, meldet die Gemeindeverwaltung in einer Pressemitteilung. Die Anlage soll oberhalb des Schulweg-Fussgängerübergangs Talholzstrasse (Abschnitt Verzeigung Schützenstrasse bis Drosselstrasse) positioniert werden. Der genaue Standort wird noch evaluiert. Die Auswertung von Radarkontrollen zeige, dass die Talholzstrasse neben zwei anderen Strassen zu denjenigen gehöre, in welchen die höchste Anzahl Über tretungen registriert würden. Bauliche Massnahmen allein würden nicht genügen. (BZ)

INSERAT

# Energiepaket läuft, bis der Topf leer ist

Förderprogramm Auch wenn die Finanzierung nur bis Mitte 2018 reicht, macht der Kanton keine inhaltlichen Abstriche

VON DANIEL HALLER

Die Mitteilung des Kantons, das Baselbieter Energiepaket werde weitergeführt und an das aktuelle Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015) angepasst, enthält eine Reihe von Beitragssätzen, die Fragen aufwerfen: Wird jetzt an der Förderung von Massnahmen der energetischen Gebäudesanierung gespart?

Anlass für solche Befürchtungen wäre durchaus gegeben, denn die zukünftige Finanzierung des Energiepakets hat im November an der Urne Schiffbruch erlitten. Zudem heisst es im HFM 2015, dass - anders als in den früheren Fördermodellen - Einzelmassnahmen wie beispielsweise das Auswechseln von Fenstern, nicht mehr mit Förderbeiträgen rechnen könne.

## Entwarnung

Doch Felix Jehle, Leiter des Ressorts Energie im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), beruhigt Hauseigentümer, die mit dem Gedanken einer energetischen Sanierung spielen und auf Fördermittel hoffen: «Wir haben nichts gestrichen. Solange der gesprochene Kredit reicht, halten wir das Programm in etwa aufrecht.» Es würde keinen Sinn machen, die Förderung zu reduzieren, nur damit das Geld länger reicht: «Je früher eine Massnahme greift, desto besser für die Umwelt.»

Sollte sich keine Ersatzlösung finden für die im November abgelehnte Energieabgabe, würden die Mittel bis Mitte 2018 reichen. Käme es jedoch aus Torchlusspanik zu einem Rennen auf die Gelder, wären Sie Ende 2017 erschöpft.

## Baselbieter Spezialität bleibt

Die Anpassung ans HFM 2015 sei primär technischer Art, erläutert Jehle, denn die Vereinheitlichung gemäss HFM 2015 sei die Voraussetzung dafür,

dass der Bund seinerseits den Kantonen Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für ihre Energieprogramme auszahlt.

Die Anpassung betreffe vor allem technische Einheiten: «Wurde zum Beispiel bisher eine thermische Solaranlage gestützt auf die Fläche der Kollektoren gefördert, so ist zukünftig ihre Leistung massgeblich.» Dies führe teilweise zu einer Senkung, teilweise zu einer Erhöhung der Beiträge. «Im Schnitt gleicht sich das aber aus.»

Im Gegensatz zum HFM 2015 würden im Baselbiet weiterhin auch Einzelmassnahmen gefördert. Auch eine kantonale Spezialität, nämlich dass bei Neubauten Förderbeiträge für den Ein-

«Bei einem Heizölpreis über 150 Franken wäre das Baselbieter Energiepaket überflüssig, weil dann die erneuerbaren Energien billiger wären.»

Felix Jehle Leiter des Ressorts Energie im Baselbieter Amt für Umwelt und Energie

bau von Heizungen auf der Basis erneuerbarer Energie ausgerichtet werden, bleibe im Baselbieter Energiepaket weiter erhalten.

Über dessen Zukunft kann Jehle nichts sagen, denn ob man eine Ersatzfinanzierung für die abgelehnte Energieabgabe findet, wird nicht in der Verwaltung, sondern in der Politik entschieden. «Das Ziel ist immer, umweltfreundliche Technologien zu fördern, die derzeit noch etwas teurer sind als die herkömmlichen Lösungen.» Insofern wäre ein steigender Ölpreis die effizienteste Massnahme: «Bei einem Heizölpreis über 150 Franken wäre das Baselbieter Energiepaket überflüssig, weil dann die erneuerbaren Energien billiger wären.»